Gebührentarif für die Rhyfallhalle, die Aula/den Mehrzwecksaal des Schulhauses Kirchacker und die Unterkunft Rhyfallhalle

vom 26. Mai 2020[1]

I. Grundkosten	
1. Reservationsgebühr Rhyfallhalle und Schulhaus Kirchacker	Fr. 50.--
Reservationsgebühr Unterkunft Rhyfallhalle	Fr. 200.--
Die Reservationsgebühr wird der Schlussrechnung angerechnet.	
2. Obligatorische Hauswartung in der Rhyfallhalle sowie nach Bedarf im Schulhaus Kirchacker pro Stunde	Fr. 40.--
Ab 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr sowie an Feier[2]-, Sams- oder Sonntagen zuzüglich pro Stunde	Fr. 20.--
3. Reinigungsaufwand pro Person und Stunde	Fr. 50.--
4. Die Kosten für die Kehrichtentsorgung richten sich nach dem Tarif für den Verkauf von offiziellen Gebührensäcken und Betriebscontainervignetten gemäss Abfallverordnung vom 27. Januar 1994 (NRB 814.160).	
5. Bühnenmeisterin oder Bühnenmeister pro Stunde	Fr. 40.--
Ab 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr sowie an Feier[2]-, Sams- oder Sonntagen zuzüglich pro Stunde	Fr. 20.--

II. Rhyfallhalle	Wohnsitz oder Sitz in Neuhausen am Rheinfall ohne wirtschaftlichen Zweck	Wohnsitz oder Sitz in Neuhausen am Rheinfall mit wirtschaftlichem Zweck	Wohnsitz oder Sitz nicht in Neuhausen am Rheinfall ohne wirtschaftlichen Zweck	Wohnsitz oder Sitz nicht in Neuhausen am Rheinfall mit wirtschaftlichem Zweck
1. a) Die Minimalmietdauer beträgt jeweils fünf Stunden und die Miete berechnet sich pro angebrochene Stunde.				
b) Je Hallenteil	Fr. 10.--	Fr. 20.--	Fr. 20.--	Fr. 40.--
c) Aula Untergeschoss	Fr. 5.--	Fr. 10.--	Fr. 10.--	Fr. 20.--
d) Küche mit Gerätschaften pro Anlass	Fr. 40.--	Fr. 80.--	Fr. 80.--	Fr. 160.--

2. Bühnenelemente/-podeste (maximal 196 m²) pro 50 m²	Fr. 10.--	Fr. 20.--	Fr. 20.--	Fr. 40.--
III. Schulhaus Kirchacker	Wohnsitz oder Sitz in Neuhausen am Rheinfall ohne wirtschaftlichen Zweck	Wohnsitz oder Sitz in Neuhausen am Rheinfall mit wirtschaftlichem Zweck	Wohnsitz oder Sitz nicht in Neuhausen am Rheinfall ohne wirtschaftlichen Zweck	Wohnsitz oder Sitz nicht in Neuhausen am Rheinfall mit wirtschaftlichem Zweck
1. a) Die Minimalmietdauer beträgt jeweils fünf Stunden und die Miete berechnet sich pro angebrochene Stunde.				
b) Aula/Mehrzwecksaal	Fr. 60.--	Fr. 120.--	Fr. 120.--	Fr. 240.--
c) Küche pro Anlass	Fr. 20.--	Fr. 40.--	Fr. 40.--	Fr. 80.--
2. Licht- und Tontechnik pro Anlass	Fr. 100.--	Fr. 200.--	Fr. 200.--	Fr. 400.--
IV. Unterkunft Rhyfallhalle 1. Mindestpreis, bestehend aus Übernachtung und Bettwäsche				Fr. 200.--
2. Übernachtung pro Person und Nacht				Fr. 10.--
3. Bettwäsche pro Person und Woche				Fr. 10.--

V. Übergangsbestimmung

1. Mit Inkrafttreten dieses Gebührentarifs wird die Gebührenordnung für die Mehrzweck-Belegung in der Rhyfallhalle (Unterhaltungsanlässe, Tagungen, Festveranstaltungen usw.) vom 19. Februar 2002 aufgehoben.

2. Für bis am 31. Mai 2020 abgeschlossene Mietverträge gilt der bisherige Gebührentarif.

[1]Beschluss des Gemeinderats vom 26. Mai 2020, In-Kraft-Setzung per 1. Juni 2020

[2]Die Räume stehen nicht zur Verfügung an hohen Feiertagen gemäss Art. 2 des Ruhetaggesetzes vom 5. Dezember 1977 (SHR 900.200; Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, eidgenössischer Bettag und Weihnachtstag).